



# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald

am 04. November 2010, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

## Anwesende

- |  |                            |
|--|----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | 14. Pichler Stefan         |
| 2. Vize-Bgm. Hartl Josef                       | 15. Spindler Franz         |
| 3. Graml Maximilian                            | 16. Birglechner Willibald  |
| 4. Angleitner Christoph                        | 17. Erlacher Gottfried     |
| 5. Ing. Mitterbuchner Manfred                  | 18. Dengg Alfred           |
| 6. Rachbauer Stefan                            | 19. Stempfer Josef         |
| 7. Schmidbauer Johann                          | 20. Weinhäupl Johann       |
| 8. Frauscher Helmut                            | 21. Pichler Christoph      |
| 9. Kritzinger Johann                           | 22. Berrer Sabine          |
| 10. Schweickl Karl                             | 23. Ing. Ornetsmüller Anna |
| 11. Seifried Wilhelm                           | 24.                        |
| 12. Wageneder Hermine                          | 25.                        |
| 13. Helm Anton                                 |                            |

## Ersatzmitglieder:

Offenhuber Klara  
Spieler Gottfried

für  
für  
für  
für

Schrattenecker Paula  
DI. Schmiderer Bernhard

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Schrattenecker Johann

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):**

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):** .....

.....

## Es fehlen:

**entschuldigt:**

**unentschuldigt:**

Schrattenecker Paula  
DI. Schmiderer Bernhard

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):**

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 27.10.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.09.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **1. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Genehmigung**

**Beschluss:** AL Schrattenecker bringt den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 27. September 2010 zur Verlesung. Gegenstand der Prüfung war neben der Kassengebarung, wo keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden konnten, auch der Nachtragsvoranschlag 2010.

Bgm. Ing. Max Mayer erklärt in diesem Zusammenhang, dass sich die Gemeinde der schwierigen finanziellen Situation aufgrund der Wirtschaftskrise sehr wohl bewusst ist und Sparen angesagt ist. Da heuer dadurch auch keine größeren Investitionen getätigt wurden, war die Liquidität der Gemeinde doch stets gegeben, während er von diesbezüglichen Schwierigkeiten bei vielen anderen Gemeinden weiß.

GR Ing. Anna Ornetsmüller will vom Bürgermeister wissen, welche Maßnahmen er bei Steuerrückständen unternehme, worauf er ihr das Mahnsystem der Gemeinde erklärt. So werden u.a. auch Exekutionsverfahren eingeleitet, wo dies erforderlich ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Prüfbericht vom 27. September 2010 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und genehmigt.

### **2. Punkt: Bericht des Kanal- u. Umweltausschusses – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** AL Schrattenecker bringt den Bericht der Kanal- u. Umweltausschusssitzung vom 18. Oktober d.J. zur Verlesung. Gegenstand dieser Sitzung war die aufgrund des neuen Abfallwirtschaftsgesetzes erforderliche Neugestaltung der Abfall- bzw. Abfallgebührenordnung sowie auch die Neugestaltung der Kanalgebührenordnung.

Die Abfall- und Abfallgebührenordnungen sind Gegenstand weiterer Tagesordnungspunkte dieser Sitzung.

In die Kanalgebührenordnung wurden diverse Anregungen eingearbeitet. Ausständig sind jedoch noch die Vorgaben des Landes hinsichtlich Mindestgebühren bzw. –anschlussgebühren, sodass eine Beschlussfassung erst in einer der nächsten GR-Sitzungen möglich sein wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Bericht des Kanal- u. Umweltausschusses vom 18. Oktober 2010 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

### **3. Punkt: Beratung und Beschlussfassung der Abfallordnung 2011**

**Beschluss:** Kanal- u. Umweltausschuss-Obmann Ing. Manfred Mitterbuchner informiert, dass das neue Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) hinsichtlich Abfallsammlung usw. neue Ziele vorgibt. Anhand einer ausführlichen Powerpoint-Präsentation erläutert der Obmann sodann diese Ziele (Senkung des Anteils an biogenen Abfällen im Hausabfall, gesetzl. Festlegung von Abfuhrintervallen für Biotonnenabfälle, Definition des Begriffs „ordnungsgemäße Eigenkompostierung“, Maßnahmen zur besseren Erfassung von Baurestmassen, Betonung des Prinzips der Nähe sowie eine transparente Gebührengestaltung mit einer Grundgebühr zur Finanzierung der Infrastruktur und einer Tonnengebühr zur Deckung des lfd. Betriebes. Diese Ziele sind nunmehr in die Abfallordnungen bzw. Abfallgebührenordnungen einzuarbeiten, wobei den Gemeinden seitens des Landes bzw. Bezirksabfallverbandes sog. Muster-Verordnungen als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt wurden. In der Folge präsentiert der Obmann dem Gemeinderat den vom Ausschuss erarbeiteten Entwurf einer Abfallordnung für die MGde. Lohnsburg und gibt zu den einzelnen Punkten detaillierte Erklärungen ab. Offene Diskussionspunkte waren, ob pro Liegenschaft oder pro Haushalt eine Mülltonne vorgeschrieben wird – nach eingehender Beratung hat man sich pro Liegenschaft entschieden – sowie die Behandlungsanlage für biogene Abfälle (über BAV Ried oder sowie wie bisher Kompostieranlage Rachbauer, Bergham). In diesem Zusammenhang berichtet Hr. Rachbauer, dass zuletzt immer öfter außerhalb der dzt. Öffnungszeiten Grün- u. Strauchschnitt angeliefert wurde und er andenkst, für solche Anlieferungen künftig eine Zusatzgebühr einzuheben. Daraus entwickelt sich eine allgemeine Diskussion über die Öffnungszeiten der Kompostieranlage. Schließlich einigt man sich auf folgende Öffnungszeit: Samstag von 10 – 15 h. GR Ing. Ornetsmüller ist der Meinung, dass die Arbeiten bei der Kompostieranlage auch von den Gemeindearbeitern übernommen werden könnten und fordert eine diesbezügliche Durchrechnung der Kosten. Um noch weitere eventuelle Anregungen in die Verordnung aufnehmen zu können bzw. auch noch kein zeitlicher Druck besteht, wird auf Antrag des Bürgermeisters der dzt. Stand bezüglich einer neuen Abfallordnung einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen bzw. die Beschlussfassung der Verordnung auf eine der nächsten GR-Sitzungen in diesem Jahr ebenfalls einstimmig vertagt.

### **4. Punkt: Beratung und Beschlussfassung der Abfallgebührenordnung 2011**

**Beschluss:** Ausschuss-Obmann Mitterbuchner teilt mit, dass so wie bei der Abfallordnung auch bei der Abfallgebührenordnung eine Musterkalkulation und Musterverordnung des BAV bzw. des Landes als Vorlage zur Erstellung eines ersten Entwurfes gedient haben. Infolge neuer Tonnenaufteilung (60/90 oder 120 l), genauerer Anzahl der Container sowie Kalkulation der tatsächl. Kosten bei Grün- u. Strauchschnitt hat sich die Berechnung der Abfallgebühren gegenüber den ursprünglich im Ausschuss errechneten Zahlen verändert. Der Obmann bringt in der Folge dem Gemeinderat anhand einer Powerpoint-Präsentation den dzt. Stand der neuen Abfallgebührenordnung zur Kenntnis und erläutert ausführlich das erarbeitete Modell, welches eine Aufteilung der Abfallgebühr in Grundgebühr und Verbrauchsgebühr vorsieht. Danach ist für das kommende Jahr bei der Mülltonne mit einer Anhebung der Gebühr von rd. € 1,- zu rechnen, was vor allem auf den Beitrag für das neu errichtete ASZ zurückzuführen ist. Dafür werden die Gebühren für die Biotonnen künftig günstiger sein als bisher, um so auch einen vermehrten Anreiz zum Einstieg zu bieten. Jedenfalls sollen die errechneten Bruttobeträge noch aufgerundet werden. Um noch weitere eventuelle Anregungen und neue Zahlen in die Verordnung aufnehmen zu können, wird auf Antrag des Bürgermeisters der dzt. Stand hinsichtlich einer neuen Abfallgebührenordnung einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen bzw. die Beschlussfassung der Verordnung auf eine der nächsten GR-Sitzungen in diesem Jahr ebenfalls einstimmig vertagt. Auf Anfrage von GR Weinhäupl Johann erklärt der Bürgermeister, dass der BAV an einer Lösung bezüglich Entsorgung von Asche arbeitet.

**5. Punkt: Besprechung der Organisation des Behältertaushes für Mülltonnen bzw. Biotonnen**

**Beschluss:** Der Bürgermeister informiert, dass aufgrund der Bestimmungen des neuen Abfallwirtschaftsgesetzes bzw. aus Arbeitnehmerschutzgründen die gebräuchlichen 90-l-Stahlring-Tonnen nicht mehr geeignet und bis Ende 2011 durch geeignete Kunststoffbehälter mit Räder zu ersetzen sind. Weiters soll künftig auch die Biotonne verstärkt forciert werden. Lt. neuer Abfallordnung werden in Zukunft neben den bisherigen 90-l-Tonnen auch 60 l und 120-l-Tonnen angeboten.

Um den Bedarf an den neuen Kunststoff-Tonnen ermitteln zu können, ist ein Informationsschreiben mit Fragebogen an die Bevölkerung geplant. Die Rückmeldung soll sowohl per Post, Fax, Einwurf im Briefkasten oder auch auf der Homepage der Gemeinde möglich sein.

Die Tonnen werden mittels einer Sammelbestellung beim BAV Ried/l. bezogen. Nach eingehender Beratung einigt man sich darauf, die Abwicklung des Tonnentausches Mitte Dezember noch im dzt. ASI zu vollziehen. Hr. Dengg schlägt für nicht motorisierte Bürger die Hauszustellung durch die Gemeindearbeiter gegen eine Gebühr vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann diese Vorgangsweise einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

**6. Punkt: Beratung über den Antrag der FPÖ-Fraktion auf finanzielle Unterstützung für Lohnsburger Lehrlinge**

**Beschluss:** GR Weinhäupl Johann erläutert den Grundgedanken dieses Antrages: So erhielten Lehrlinge bei ihren Fahrten zum Arbeitgeber keine Unterstützung, während es für Schüler die Schülerfreifahrt gebe. Auch würden Lehrlinge schon früh zur Pensionssicherung beitragen, was von GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) jedoch bestritten wird. Die FPÖ Lohnsburg könnte sich daher eine Unterstützung für Lehrlinge, die mehr als 10 km zum Arbeitsplatz haben, gestaffelt nach Lehrjahren, vorstellen.

Bgm. Ing. Max Mayer hält den Vorschlag grundsätzlich für eine gute Idee, macht jedoch auch darauf aufmerksam, dass es sich hierbei um eine freiwillige Ausgabe ohne Sachzwang handeln würde und man den sog. 15-Euro-Erlass jedenfalls beachten müsse.

Zudem würde es sich hier auch um eine Doppelförderung handeln, da es – wie von GR Wageneder Hermine eruiert – doch auch für Lehrlinge eine Fahrtenbeihilfe gibt, welche jedoch vermutlich nur sehr wenig ausgenützt wird.

GR Helm Anton wendet hier ein, dass hier auch bei anderen bestehenden Doppelförderungen zu sparen anfangen müsse.

GR Spindler Franz könnte sich eine Förderung in Form von Gutscheinen, welche bei Lohnsburger Geschäften eingelöst werden könnten, vorstellen.

GR Kritzinger Johann schlägt vor, eine ev. Förderung nicht an der Entfernung zu definieren, sondern wenn schon eine solche gewährt werden sollte, dann sollten alle Lehrlinge davon profitieren.

Für GR Ing. Manfred Mitterbuchner sollte die Unterstützung an eine bereits bestehende Subvention wie z.B. Fahrtenbeihilfe gekoppelt sein.

Nach eingehender Diskussion einigt man sich schließlich darauf, die Angelegenheit dem Ausschuss Schule-Kindergarten-Soziales-Familie-Integration zu übertragen, wobei auch die Antragsteller beigezogen werden sollten.

## 7. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

- a) **Änderung Nr. 2.47 – Lüftenegger Alfons u. Eva, Mitterberg 5, Antrag auf Sonderwidmung gem. § 30 Abs. 8 lit.a Oö. ROG 1994 idgF. - Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme**

**Beschluss:** Mit Schreiben der Abt. Raumordnung beim Land OÖ. vom 20. August d.J., Zl. RO-304055/3-2010-Wer/Ki, wurde die Gemeinde dahingehend informiert, dass zu betreffendem Änderungsantrag auf Widmung gemäß § 30 (8a) im Bereich Mitterberg seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen kein Einwand erhoben wird bzw. ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept aufgrund der Bestandssituation nicht festgestellt werden kann, worauf vom Gemeinderat in der Sitzung am 25. August d.J. die beantragte Widmung beschlossen wurde und mit Schreiben der Gemeinde vom 26. August d.J. der beschlossene Plan mit dem entsprechenden Verfahrensakt der Abt. Raumordnungsrecht beim Amt der Oö. Landesregierung zur aufsichtbehördlichen Genehmigung übermittelt wurde.

Mit Schreiben der Abt. Raumordnungsrecht vom 01. Oktober 2010, Zl. RO-R-304055/4-2010-Am, wurden der Gemeinde nunmehr jedoch Versagungsgründe gemäß § 30 Abs. 8a OÖ. Raumordnungsgesetz mitgeteilt und der Gemeinde Gelegenheit gegeben, binnen 12 Wochen dazu Stellung zu nehmen.

§ 30 abs. 8a Oö. ROG 1994 regelt unter anderem, dass (ehemals landwirtschaftliche) Gebäude, die für Wohnzwecke bestimmt sind, aber nicht mehr dem zeitgemäßen Wohnbedürfnis entsprechen (Kleingebäude) sofern dies ausschließlich zur Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum für den Eigenbedarf des Eigentümers dient und die Wohnbedürfnisse nicht durch Maßnahmen gem. § 30 bs. 4 Z. 4 leg.cit. gedeckt werden können, unter den Voraussetzungen abgebrochen und durch einen Neubau an gleicher Stelle ersetzt werden dürfen, wenn nachgewiesen wird, dass das Gebäude während eines Zeitraumes von mind. 5 Jahren vor der Anregung auf Sonderausweisung gem. § 30 Abs. 8a Z. 1 durchgehend bewohnt worden sein müssen.

Lt. Ansicht der Abt. Raumordnungsrecht sind diese Voraussetzungen im ggst. Fall nicht erfüllt, da zum einen das Haus im letzten Jahr nicht mehr bewohnt war. Jedenfalls fehlt ein Hinweis darauf, dass das Haus, nachdem der zuletzt gemeldete Bewohner Wagner Walter lt. Melderegister vom 01.08.1994 bis lediglich 20.04.2009 gemeldet war, bis zur Anregung auf Sonderausweisung im Jahr 2010 (in welchem überdies ein Eigentümerwechsel stattgefunden hat) im Sinne der gesetzlichen Voraussetzung des § 30 Abs. 8a während eines Zeitraumes von mind. 5 Jahren durchgehend bewohnt war und die beantragte Umwidmung somit § 30 Abs. 8a Z. 2 O.ö. ROG 1994 widerspricht.

GR Ing. Anna Ornetsmüller wirft Bgm. Ing. Max Mayer vor, sich in dieser Angelegenheit zu wenig informiert zu haben (Nichteinsicht im Melderegister).

Bgm. Mayer entgegnet dazu, dass man sich in dieser Angelegenheit auf die Auskünfte vom Bausachverständigen des Bezirksbauamtes Ried/I. – Hrn. Ing. Aigner – verlassen habe und dieser dabei keinerlei Probleme gesehen hat.

Der Bürgermeister schlägt sodann dem Gemeinderat vor, um diese Widmung jedenfalls „kämpfen“ zu wollen, da sich mit den Antragstellern wieder einmal eine junge Familie mit Kindern ansiedeln will, während Lohnsburg in den letzten Jahren ja leider zu einer Abwanderungsgemeinde mutiert ist. Zudem ist von den Antragstellern geplant, das neue Haus in den Ausmaßen und der Optik des alten Hauses zu errichten. Bereits die Eltern der Antragstellerin sind vor Jahren von Wien nach Lohnsburg gezogen, haben ebenfalls ein altes Haus mustergültig renoviert und haben sich in unserer Gemeinde sehr gut integriert. Jedenfalls sei in diesem Fall Spekulation auszuschließen, wie dies sehr oft in ähnlichen Fällen gehandhabt wird.

Nach eingehender Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, vorhin angeführte Fakten und Umstände der Abt. Raumordnungsrecht in einer Stellungnahme mitzuteilen.

**8. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die freiwillige Einstufung der Gemeinde als Tourismusgemeinde der Ortsklasse C**

**Beschluss:** § 2 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 1990 legt fest, dass die Gemeinden alle 10 Jahre entsprechend ihrer Bedeutung für den Tourismus in OÖ. in vier Ortsklassen (A, B, C, D) einzustufen sind. Mit 1. Jänner 2011 ist wiederum eine Neueinstufung der Gemeinden durchzuführen.

Mit Schreiben der Oö. Landesregierung – Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung vom 15. Juni 2010, Zl. Wi-454036/112-2010-Pö, wurde die Gemeinde dahingehend informiert, dass sie aufgrund der Heranziehung gewisser Maßzahlen (Nächtigungszahl, Nächtigungsintensität, spezif. Tourismusumsatz) künftig nur mehr in die Ortsklasse D eingestuft wird und somit keine Tourismusgemeinde mehr sein wird.

Die Gemeinde hat jedoch die Möglichkeit, vor Erlassung der Verordnung durch Beschluss des Gemeinderates nach Einbeziehung aller bekannten Pflichtmitglieder zu beantragen, in eine andere Ortsklasse eingestuft zu werden. Bgm. Mayer bringt dazu dem Gemeinderat § 3 des OÖ. Tourismusgesetzes zur Kenntnis.

Weiters erklärt der Bürgermeister, dass Lohnsburg stets Tourismusgemeinde war und seit dem Jahre 2000 Mitglied des mehrgemeindigen Tourismusverbandes S'Innviertel ist. Durch diese Mitgliedschaft fließt ein Großteil der sog. Interessentenbeiträge (ca. € 9.000,-) in die Region, während nur rd. 15 % in die Gemeinde zurückfließen, was jedoch zur Finanzierung der örtlichen Tourismuseinrichtungen – insbesondere der Rollerstrecke – jedoch viel zu wenig ist und dadurch doch ganz beträchtl. Abgänge im Gemeindebudget verursacht.

Der Bürgermeister führt weiters an, dass er sich mit diesem Thema nunmehr bereits rd. ein Dreivierteljahr befasse. Anfragen an das Land um Gewährung von Subventionen wurden stets negativ beantwortet. Da durch den Betrieb der Rollerstrecke vorwiegend die Region profitiert (rd. 3.000 Nächtigungen), hat er auch diese zu mehr Engagement aufgefordert und konnte nach langwierigen Verhandlungen erreichen, dass die Region künftig € 4.000,- von den I-Beiträgen an die Gemeinde retournieren wird, bei der Vermarktung der Rollerstrecke mehr Engagement aufbringen will bzw. auch sonst diverse Anstrengungen unternommen wird, um den Abgang zu lindern.

Bgm. Mayer könnte sich vorstellen, einmal den Antrag auf Aufstufung in die Ortsklasse C für vorerst drei Jahre zu stellen und dann entscheiden, wie es weitergehen soll. Dabei wäre dann eventuell auch ein 1-gemeindiger Tourismusverband ein Thema, da hier die I-Beiträge zur Gänze in der Gemeinde verblieben.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) verweist hier auf eine Auskunft vom GF der Region S'Innviertel – Hrn. Hartl – wonach so ein 1-gemeindiger Verband vom Land vermutlich nicht genehmigt werden würde, was Bgm. Mayer nach einem mit LR Sigl geführten Gespräch jedoch entkräften kann, da dies unter gewissen Voraussetzungen schon vorstellbar sei.

Sollte Lohnsburg künftig jedoch überhaupt keine Tourismusgemeinde mehr sein, befürchtet man vor allem, dass man bei größeren Investitionen überhaupt keine finanzielle Unterstützung mehr lukrieren könnte.

In der Folge bringt Bgm. Mayer dem Gemeinderat das Ergebnis der Befragung der Pflichtmitglieder, welches mit 43 Pro-Stimmen bei lediglich 9 Nein-Stimmen sehr eindeutig für eine freiwillige Einstufung in die Ortsklasse C ausgefallen ist, vor allem die wichtigsten Betriebe haben sich für einen Weiterverbleib als Tourismusgemeinde entschieden.

In diesem Zusammenhang kritisiert GR Ing. Ornetsmüller, dass bei dieser Befragung die Frist zu knapp bemessen gewesen sei und verliest hier dazu den entsprechenden Gesetzestext.

Bgm. Mayer führt dazu an, dass zusätzlich zum Schreiben der Gemeinde sämtliche Betriebe von Fr. Leeb auch noch telefonisch zu diesem Thema kontaktiert wurden und bringt dem Gemeinderat weiters eine Stellungnahme von fünf Lohnsburger Unternehmen zur Kenntnis, worin sie anführen, dass die MGde. Lohnsburg a.K. für zumindest weitere drei Jahre eine ausgewiesene Tourismusgemeinde darstellen sollte, um Pläne und Verbesserungen in Organisation und Werbung eine faire Chance zu geben. Der im Saal anwesende GF des Sparmarktes Stieglbauer Stefan gibt dazu weitere Erklärungen ab. So sei für ihn der Rückfluss aus dem Tourismus zwar nur schwer messbar, Lohnsburg jedoch durch gewisse Aktivitäten – insbesondere durch die Rollerstrecke jedoch weitem bekannt, was auch einen gewissen Werbeeffekt habe.

GR Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) ist der Meinung, dass man in Richtung Verwertung der Tourismus-Einrichtungen vermehrt etwas machen muss und man die vorgeschlagenen drei Jahre nutzen sollte.

Auch GR Weinhäupl Johann (FPÖ) ist der Auffassung, dass man sich das Thema Tourismus drei Jahre noch einmal anschauen sollte; die Rollerstrecke ist nun einmal da und man sollte daraus das Beste machen.

GR Spindler Franz (SPÖ) sieht es als positiv an, dass die Wirtschaft hinter dem Tourismus in der Gemeinde steht; ausserdem stecke – vor allem bei ihm persönlich – viel Idealismus dahinter.

Auch GR Ing. Ornetsmüller plädiert aufgrund der Entscheidung der Wirtschaft für ein Weiterverbleiben als Tourismusgemeinde und regt ein Gespräch mit den Pflichtmitgliedern an. Positiv erwähnt sie das gute Verhandlungsergebnis des Bürgermeisters mit der Region S'Innviertel.

Der Bürgermeister erwähnt, dass bei der Rollerstrecke heuer die Personalkosten schon etwas reduzieren konnte, während die Einnahmen sich voraussichtlich erhöhen werden. Auch vom Land OÖ. wurde dem Bürgermeister für die Rollerstrecke eine Abgangsdeckung von € 5.000,- in Aussicht gestellt.

Nach einer ausführlichen Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, die Einstufung von Lohnsburg als Tourismusgemeinde der Ortsklasse C für drei Jahre zu beantragen.

Abschließend bedankt sich Vize-Bgm. Hartl Josef bei Bgm. Ing. Max Mayer für dessen Bemühungen in dieser Angelegenheit.

## **9. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über Darlehensoptimierungen**

**Beschluss:** Sowohl im Prüfbericht der BH Ried/l. zum Rechnungsabschluss 2009 als auch im Schreiben der Abt. Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung vom 16. August d.J. zum Antrag auf Gewährung einer BZ für den Ausgleich des ordentl. Haushaltes 2009 wurde darauf hingewiesen, dass Abgangsgemeinden – somit seit heuer auch Lohnsburg - zu einer Darlehensoptimierung (Laufzeitverlängerung auf 33 Jahre der vom Bund mit Annuitätenzuschüssen geförderten Darlehen) im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft verpflichtet sind. In diesem Zusammenhang sollten die Darlehen mit einer Zinsbindung an den 3-Monats-Euribor neu ausgeschrieben werden.

Hintergrund dieser Maßnahmen sind Einsparungsmöglichkeiten des Landes bei der sog. Abgangsdeckung, da die jährlichen Annuitäten sich durch diese Streckungen vermindern. Im Gegenzug haben die Gemeinden länger für ihre Projekte zu zahlen bzw. erhöht sich auch der Gesamtzinsaufwand für die Darlehen in Summe doch ganz beträchtlich.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) sieht in den geforderten Maßnahmen absolut keinen Sinn.

Bgm. Mayer stellt in der Folge dem Gemeinderat die fünf betroffenen Darlehen vor und schlägt als erste Maßnahme vorerst die Auflösung der bestehenden Creditsituation per 31.12.2010 vor, worauf ihm GR Ing. Ornetsmüller fahrlässiges Handeln vorwirft; ihrer Anschauung nach wären zuerst Gespräche und Verhandlungen mit den Banken zu führen. Dies sei jedoch lt. Bgm. Mayer aufgrund der kürzlich erfolgten Aussendung in der Gemeinde durch Fr. Ornetsmüller nunmehr schwer möglich und vermutlich auch nicht sehr aussichtsreich.

GR Mitterbuchner Manfred schlägt vor, die Darlehen auf ein Großdarlehen zusammenzufassen, um so eventuell günstigere Konditionen bei den Banken zu erhalten; dies ist jedoch schon aufgrund der verschiedenen Laufzeiten der Darlehen nicht möglich.

GR Weinhäupl Johann schlägt vor, der Vorstand sollte mit der Raiba Lohnsburg in Verhandlung gehen und versuchen, ein gutes Ergebnis zu erreichen. Auch Vize-Bgm. Hartl Josef plädiert dafür, den Konsens mit der Raiba .

Nach einer angeregten Diskussion einigt man sich schließlich jeweils einstimmig per Handzeichen auf folgende Vorgangsweise:

- a) Abfrage der Kündigungsmodalitäten bei den Darlehen Nr. 2 - 4 (BA02, BA05)
  - b) Erstreckung der Darlehen Nr. 1 + 5 (BA04, BA05)
  - c) Kündigung Darlehen Nr. 3 (Fixzinssatz – BA02) u. Neuausschreibung (Raiba Lohnsburg, Sparkasse Ried-Haag, Sparkasse OÖ., Bawag-PSK)
  - d) Kündigung Darlehen Nr. 2 + 4 (SMR - BA05, BA 02) u. Neuausschreibung (Raiba Lohnsburg, Sparkasse Ried-Haag, Sparkasse OÖ., Bawag-PSK)
- GR Ing. Ornetsmüller verweist in diesem Zusammenhang, dass bei der Ausschreibung ganz besonders auch auf die Position Verzugszinsen zu achten ist.

#### **10. Punkt: Allfälliges**

Bgm. Ing. Max Mayer berichtet, dass bei der Aussichtswarte am Steiglberg die Panoramatafeln erneuert wurden und dort demnächst wieder eine neue Ausstellung zu besichtigen sein wird. Zur Finanzierung der Tafeln haben die Tourismusregion S'Innviertel € 1.000,-, diverse Lohnsburger Sponsoren (Wirte) € 600,- sowie die Gemeinde den Rest von € 400,- beigetragen.

Die Eröffnung des ASZ Kobernaußerald wird am Freitag, 3. Dezember um 16 h stattfinden, wozu auch die Gemeinderäte/innen sehr herzlich eingeladen sind. Als vorläufige Öffnungszeiten wurden jeweils Freitag von 08 – 18 h sowie zusätzlich für Betriebe Montag von 08 – 11 h festgelegt.

Am Dienstag, 16. November lädt der BAV Ried/I. zu einer Besichtigung des ASZ-Logistikzentrums der LAVU in Wels ein. Vom Gemeinderat melden sich Rachbauer Stefan, Schweickl Karl, Graml Max, Stempfer Josef, Schmidbauer Johann. Mitfahren sollen hier auch die Gemeindearbeiter, Klärwärter Aigner sowie die neue ASZ-Mitarbeiterin Strasser Irene.

GR Offenhuber Klara regt an, dass der Parkplatz vor dem Gemeindeamt von den Gemeinde- u. Raiba-Bediensteten nicht benutzt werden sollte.

GR Schweickl berichtet, dass im Zuge der ASZ-Eröffnung die bestehenden Container-Standplätze in der Gemeinde aufgelassen werden. Die Container werden jedoch vorerst noch aufbewahrt, um die Entwicklung beobachten zu können.

Da das ehem. Postamt nach wie vor nicht vermietet werden konnte, soll die Vermietung auch in anderen Gemeinden kundgemacht werden.

Bgm. Mayer kündigt neben der bereits geplanten GR-Sitzung am 14. Dezember d.J. noch eine weitere für voraussichtlich Ende November an, da noch etliche Angelegenheiten abuarbeiten sind.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.25 Uhr.

  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Gemeinderat ÖVP)

  
.....  
(Gemeinderat FPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat SPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat BZÖ)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... 16. Dezember 2010 ..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am ..... 17.12.2010 .....

Der Vorsitzende:

  
.....